

Innovation durch **Hoch-** **schulen** und **Forschungs-** **einrichtungen**

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Niedersachsen



Innovation durch
Hochschulen
und **Forschungs-**
einrichtungen

Niedersächsisches Ministerium für
Wissenschaft und Kultur



Ziel der Richtlinie „Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ EU-Förderperiode 2014 bis 2020

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur bietet auf der Grundlage der Fördermöglichkeiten des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und unter Berücksichtigung der Niedersächsischen regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3), Förderungen im Bereich der anwendungsorientierten Forschung an.

Diese richtet sich an niedersächsische Hochschulen und Forschungseinrichtungen und deren Möglichkeiten, durch Forschungs- und Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft zur Strategie „Europa 2020“ für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum beizutragen.

Diese Broschüre gibt Ihnen einen ersten Überblick über Förderinhalte und -bedingungen, Hinweise auf weitere Informationsquellen sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Neben einer bis zu 50%-igen EFRE-Förderung ist bei Projekten mit oder durch Fachhochschulen eine zusätzliche Unterstützung der Förderung in Höhe von bis zu 40% an Landesmitteln möglich.

Gegenstand der Förderung

(Nachfolgende Ziffernangabe erfolgt gemäß der Richtlinie Innovation aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen)

2.1 Forschungsinfrastruktur

Planungen von Infrastrukturanträgen sind mit dem MWK rechtzeitig vor Antragstellung abzustimmen.

2.1.1 Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen

Vorhaben aus innovativen Feldern der anwendungsorientierten Forschung, die das Forschungsprofil der Fachhochschule und die regionalen Innovationsprozesse fördern.

Was wird gefördert?

- Bau- und Erstellungsausgaben oder -kosten
- Einrichtung der notwendigen Räumlichkeiten
- Großgeräte
- Informations- und Kommunikationsinfrastruktur

Personalausgaben oder -kosten sind nicht förderfähig, keine Pauschale für Sachausgaben

Beachtung des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen

Antragsberechtigte Einrichtungen

Staatliche und staatlich anerkannte private Fachhochschulen nach NHG

Mögliches Fördervolumen auf Basis der zuwendungsfähigen Ausgaben oder Kosten

EFRE: maximal 50 %
Landesmittel: maximal 40 %

2.1.2 Aufbau und Erweiterung von Infrastrukturen der Spitzenforschung

Vorhaben im Bereich der anwendungsorientierten Forschung mit Ausrichtung auf die Ziele der Strategie „Europa 2020“ und „Horizont 2020“.

Was wird gefördert?

- Bau- und Erstellungsausgaben oder -kosten
- Einrichtung der notwendigen Räumlichkeiten
- Großgeräte
- Informations- und Kommunikationsinfrastruktur

Personalausgaben oder -kosten sind nicht förderfähig, keine Pauschale für Sachausgaben

Beachtung des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen

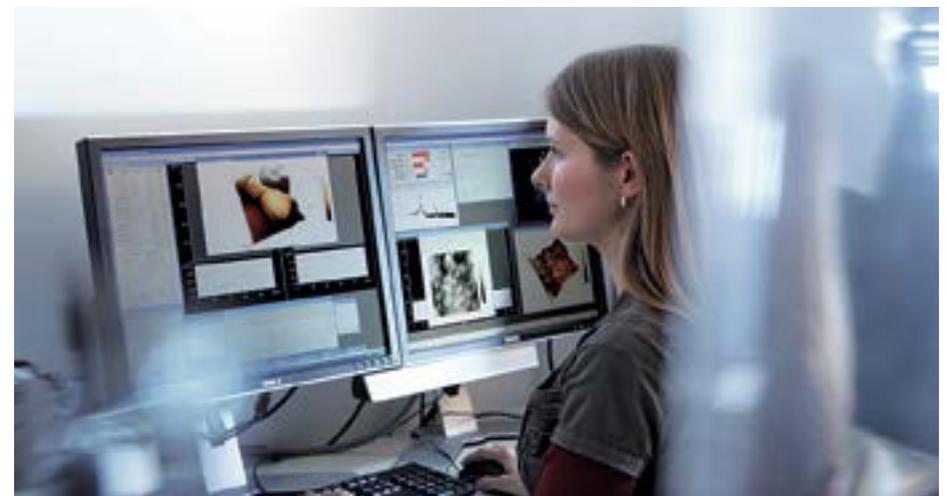
Antragsberechtigte Einrichtungen

Universitäten und gleichgestellte Hochschulen in staatlicher Verantwortung nach NHG

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen nach Unionsrahmen

Mögliches Fördervolumen auf Basis der zuwendungsfähigen Ausgaben oder Kosten

EFRE: maximal 50 %



2.2 Kooperation, Vernetzung, Wissens- und Technologietransfer

2.2.1 Innovative Kooperationsprojekte

Kooperationen mit regionalen Unternehmen und/oder sonstigen Einrichtungen des privaten und öffentlichen Rechts, die eine besondere Bedeutung für den regionalen Wissens- und Technologietransfer haben. Anwendungsorientierte Weiterentwicklung von Forschungsergebnissen insbesondere aus „Horizont 2020“ und dem Forschungsrahmenprogramm.

Was wird gefördert?

- Personalausgaben nach standardisierten Einheitskosten
- Investitionskosten ab der Wertgrenze 410,- €
- Pauschale für indirekte Ausgaben oder Kosten in Höhe von 25 % der direkten Personalausgaben des Zuwendungsempfängers

Antragsberechtigte Einrichtungen

Universitäten und gleichgestellte Hochschulen in staatlicher Verantwortung nach dem NHG

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen nach Unionsrahmen

Mögliches Fördervolumen auf Basis der zuwendungsfähigen Ausgaben oder Kosten

EFRE: maximal 50 %

2.2.2 Anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen

Kooperationen mit regionalen Unternehmen und/oder sonstigen Einrichtungen des privaten und öffentlichen Rechts, die einen konkreten Anwendungsbezug haben.

Was wird gefördert?

- Personalausgaben nach standardisierten Einheitskosten
- Investitionskosten ab der Wertgrenze 410,- €
- Pauschale für indirekte Ausgaben oder Kosten in Höhe von 25 % der direkten Personalausgaben des Zuwendungsempfängers

Antragsberechtigte Einrichtungen

Staatliche und staatlich anerkannte private Fachhochschulen nach NHG

Mögliches Fördervolumen auf Basis der zuwendungsfähigen Ausgaben oder Kosten

EFRE: maximal 50 %
Landesmittel: maximal 40 %



2.2.3 Innovationsverbünde

Interdisziplinäre Verbünde von mindestens zwei antragsberechtigten Einrichtungen zur interdisziplinären, anwendungsorientierten Weiterentwicklung eines Forschungsthemas. Kooperationen mit Wirtschaft und/oder Gesellschaft. Möglichst Einbindung einer Fachhochschule als Verbundpartner. Verbundvereinbarung zur Dokumentation gemeinsamer Ziele und Strukturen.

Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Personalausgaben nach standardisierten Einheitskosten - Investitionskosten ab der Wertgrenze 410,- € - Pauschale für indirekte Ausgaben oder Kosten in Höhe von 25 % der direkten Personalausgaben des Zuwendungsempfängers
Antragsberechtigte Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> Universitäten und gleichgestellte Hochschulen in staatlicher Verantwortung Staatliche und staatlich anerkannte private Fachhochschulen nach NHG Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen nach Unionsrahmen
Mögliches Fördervolumen auf Basis der zuwendungsfähigen Ausgaben oder Kosten	<p>EFRE: maximal 50 % Landesmittel: maximal 40 %</p>



2.2.4 Innovative Modelle im Wissens- und Technologietransfer

Hochschulübergreifende Vorhaben für den Wissens- und Technologietransfer in Wirtschaft und Gesellschaft. Einbindung regionaler Akteure. Der private und öffentliche Bereich soll zur Zusammenarbeit mit der Wissenschaft angeregt werden.

Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Personalausgaben nach standardisierten Einheitskosten - Investitionskosten ab der Wertgrenze 410,- € - Pauschale für indirekte Ausgaben oder Kosten in Höhe von 25 % der direkten Personalausgaben des Zuwendungsempfängers
Antragsberechtigte Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> Universitäten und gleichgestellte Hochschulen in staatlicher Verantwortung Staatliche und staatlich anerkannte private Fachhochschulen nach NHG Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen nach Unionsrahmen
Mögliches Fördervolumen auf Basis der zuwendungsfähigen Ausgaben oder Kosten	<p>EFRE: maximal 50 % Landesmittel: maximal 40 %</p>

Allgemeine Bedingungen für die Förderungen

Für alle Fördertatbestände gilt: Förderungen nach der Richtlinie werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse in Form von Anteilsfinanzierungen zur Projektförderung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt.

Alle Anträge unterliegen einer formalen sowie inhaltlichen Begutachtung und einem Rankingverfahren.

Voraussetzung für eine Förderung ist u.a., dass eine Betriebsstätte des Antragstellers im entsprechenden Programmgebiet liegt.

Beratung

NBank	Formale und zuwendungsrechtliche Fragen
AGiP c/o Innovationszentrum Niedersachsen GmbH	Inhaltliche Passfähigkeit der Vorhaben
MWK	Fragen zur Richtlinie, Abstimmung bei Infrastrukturprojekten und Innovationsverbänden
Strukturfondsbeauftragte in den Einrichtungen	Allgemeine Fragen und Hinweise zum Verfahren, insbesondere auch innerhalb der eigenen Einrichtung

Antragstellung

Wo?	Onlineverfahren im Kundenportal der NBank und Vorlage der Originalunterlagen bei der NBank
Wie?	Im Kundenportal der NBank ist eine Registrierung erforderlich
Wann?	Aktuelle Informationen zu Stichtagen werden auf den Internetseiten der NBank bekannt gegeben. Bis auf Weiteres sind folgende Einreichfristen vorgesehen: Ftb. 2.1.1 und 2.1.2 (Forschungsinfrastrukturen): Keine Einreichfrist/Stichtage Ftb. 2.2.1 bis 2.2.4 (Kooperations-/Verbund-/Vernetzungsprojekte): Stichtage: 31.03. eines jeden Jahres. Darüber hinaus sind Stichtage für alle Ftb. zu thematischen Wettbewerben jeweils am 30.09. eines jeden Jahres vorgesehen. Thema des ersten Wettbewerbs: „Neue Materialien/Produktionstechnik, Digitalisierung und weitere Herausforderung in der Produktion und Werkstofftechnik bewältigen“ Weitere thematische Roadmap der Spezialisierungsfelder: Gesundheits- und Sozialwirtschaft (Stichtag 30.09.2017) Mobilität (voraussichtlicher Stichtag 31.03.2018)
Wer bewilligt?	Bewilligungsstelle ist die NBank



Hintergrundinformation: Strukturfondsförderung in Niedersachsen

Ziel der europäischen Förderpolitik ist es, durch verschiedene Programme die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, Ungleichgewichte im Lebensstandard und Benachteiligungen einzelner Regionen auszugleichen.

Niedersachsen hat hierfür in der Förderperiode 2014 bis 2020 ein Multifondsprogramm aufgelegt, das auf die Zielerreichung der Europäischen Strategie „Europa 2020“ für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ausgerichtet ist. Dieses Multifondsprogramm wird von der Niedersächsischen Staatskanzlei strategisch koordiniert. Die Europäische Kommission hat dieses Programm am 12.02.2015 angenommen und mit insgesamt 978,31 Mio. EUR EU-Mittel ausgestattet.

Davon sind 690,79 Mio. EUR für den EFRE und 287,52 Mio. EUR für den ESF eingeplant.

Um gezielter auf unterschiedliche regionale Bedürfnisse eingehen zu können, wurden Ämter für regionale Landesentwicklung für die Bereiche Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems eingerichtet. Dort wurden jeweils regionale Handlungsstrategien erarbeitet, um Fördermittel koordinierter und passgenauer einzusetzen.

Zuständigkeitsbereiche der Ämter für regionale Landesentwicklung



 Sitz eines Amtes für regionale Landesentwicklung

Programmgebiete

Das Multifondsprogramm in Niedersachsen umfasst aufgrund vorhandener statistischer regionaler wirtschaftlicher und demografischer Disparitäten zwei Regionskategorien nach Art. 82 der ESI-VO: die Übergangsregion (ÜR), die dem Zuständigkeitsbereich des ArL Lüneburg entspricht, und das restliche Niedersachsen als stärker entwickelte Regionen (SER).

Antragsteller müssen einen Sitz oder eine Betriebsstätte im jeweiligen Programmgebiet Niedersachsens aufweisen (Übergangsregion oder stärker entwickelte Regionen).

Adressen und Kontakte

NBank	Niedersächsische Förderbank Team Hochschulen und Umwelt, Günther-Wagner-Allee 12-16 30177 Hannover Telefon: +49 511 30031 - 926 E-Mail: innovation.hochschulen@NBank.de	Allgemein: www.nbank.de Kundenportal: www.nbank.de/Öffentliche-Einrichtungen/ Innovation/Innovation-durch-Hochschulen-und-Forschungseinrichtungen
AGIP	Arbeitsgruppe Innovative Projekte c/o Innovationszentrum Niedersachsen GmbH Schillerstraße 32 30159 Hannover Telefon: +49 511 760 726 - 0 E-Mail: agip@nds.de	www.agip-nds.de
MWK	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur Referat 13 Leibnizufer 9 30169 Hannover Telefon: +49 511 120 - 2460 E-Mail: EFRE@mwk.niedersachsen.de	www.mwk.niedersachsen.de
StK	Niedersächsische Staatskanzlei Planckstraße 2 30169 Hannover Telefon: +49 511 120 - 0 E-Mail: poststelle@stk.niedersachsen.de	www.europa-fuer-niedersachsen.de

ÄrL	Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig Bohlweg 38 38100 Braunschweig Telefon: +49 531 484 - 1000 E-Mail: poststelle@arl-bs.niedersachsen.de	http://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/
	Projektbüro Südniedersachsen Danziger Straße 40 37083 Göttingen Telefon: +49 551 5074 - 0	http://www.suedniedersachsenprogramm.niedersachsen.de/startseite/
	Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser Bahnhofsplatz 2-4 31134 Hildesheim Telefon: +49 5121 9129 - 800 E-Mail: poststelle@arl-lw.niedersachsen.de	http://www.arl-lw.niedersachsen.de/startseite/
	Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg Auf der Hude 2 21339 Lüneburg Telefon: +49 4131 15 - 1301 E-Mail: poststelle@arl-lg.niedersachsen.de	http://www.arl-lg.niedersachsen.de/startseite/
	Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8 26122 Oldenburg Telefon: +49 441 799 - 0 E-Mail: poststelle@arl-we.niedersachsen.de	http://www.arl-we.niedersachsen.de/startseite/

Abkürzungen

ÄrL	Ämter für regionale Landesentwicklung
AGIP	Arbeitsgruppe Innovative Forschungsprojekte
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Ftb.	Fördertatbestände
MWK	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
NBank	Investitions- und Förderbank Niedersachsen
Nds	Niedersachsen
NHG	Niedersächsisches Hochschulgesetz
RL	Richtlinie
SER	Stärker Entwickelte Region
SFB	Strukturfondsbeauftragte
StK	Niedersächsische Staatskanzlei
ÜR	Übergangsregion
Unionsrahmen	Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (EU) 2014/C 198/01 vom 27.06.2014

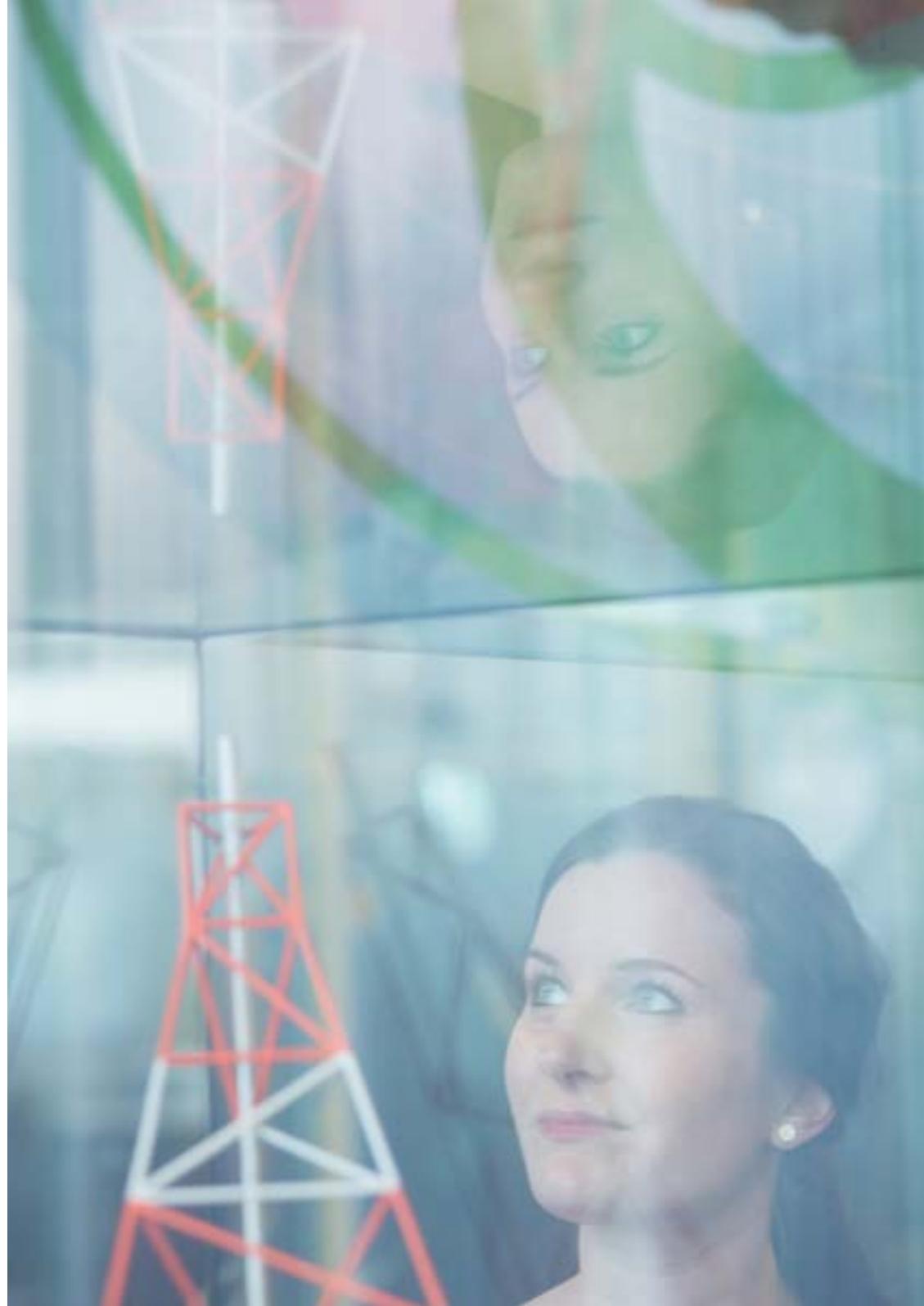
Bildnachweise

Titel, Seite 2, 3, 10, 14 © Fotolia

Seite 7 © DIL e.V.

Seite 9 © Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V.

Seite 19 © Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V.



Herausgeber

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Leibnizufer 9
30169 Hannover

E-Mail: pressestelle@mwk.niedersachsen.de

*Diese Broschüre wird aus Mitteln des
Europäischen Fonds für regionale
Entwicklung kofinanziert.*

*Diese Broschüre darf, wie alle Publikationen
der Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung
verwendet werden.*

Stand: Oktober 2016

www.europa-fuer-niedersachsen.de